Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 270
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 24. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/23866 Hochschulbau

und **Antwort** vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24270
vom 24. Juli 2020
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/23866
Hochschulbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die für das FUBIC zugesagten Fördermittel an bestimmte Voraussetzungen gebunden? Wenn ja, an welche?

Zu 1.:
Die für das Technologie- und Gründungszentrum FUBIC (Business and Innovation Center next to Freie Universität Campus) zugesagten Fördermittel sind an die Erfüllung der Voraussetzungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Koordinierungsrahmen) und an die Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) gebunden.

2. Ist die Prüfung der eingereichten Bauplanungsunterlagen mittlerweile abgeschlossen?

Zu 2.:
Derzeit wird die überarbeitete Vorplanungsunterlage geprüft.

3. Ist oder war ein Baubeginn im Jahr 2020 eine Voraussetzung für die Bereitstellung der Fördermittel für das FUBIC (bitte erläutern)?

Zu 3.:
Ein nachhaltiger Baubeginn bis 2020 war u.a. Voraussetzung für die Bereitstellung der Fördermittel für das FUBIC, weil der GRW-Koordinierungsrahmen vor der Verlängerung der Förderperiode bis 2020 galt. Dies ist mit der Verlängerung der aktuellen Förderperiode obsolet. Es wird insoweit auch auf die Erläuterungen zu Frage 4 verwiesen.

4. Kann, trotz der zeitlichen Verzögerungen, ausgeschlossen werden, dass beantragte Fördermittel nicht mehr fließen?

Zu 4.:
Die Europäische Kommission hat die aktuelle Förderperiode bis 2023 verlängert. Daher bleibt der GRW-Koordinierungsrahmen mit seinen Fördertatbeständen grundsätzlich bis 2023 gültig und etwaige Verpflichtungsermächtigungen können bis dahin eingegangen werden.

Berlin, den 05. August 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -